

## UPDATE: Regelungen zum Unterrichtsbetrieb ab 16.11.2020

Sehr geehrte Eltern,

Corona macht es auch in der Schule immer wieder notwendig, Regeln zu ändern. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die aktuellen Änderungen informieren, die wir aus dem Kultusministerium am Freitag erhalten haben.

### Maskenpflicht

- Auf dem Schulgelände und im Unterricht besteht für alle Jahrgangsstufen weiterhin Maskenpflicht.
- Schülerinnen und Schülern ist es erlaubt, ihre Masken auf den Pausenflächen sowie bei Stoßlüftungen im Klassenzimmer auf dem Sitzplatz abzunehmen, wenn für einen **ausreichenden Mindestabstand** zwischen den Schülerinnen und Schülern gesorgt ist.
- Unsere Klassenleitungen besprechen die Durchführung von Tragepausen mit ihren jeweiligen Klassen.

### Vorgehen bei Erkrankung von Schülerinnen und Schülern

Hier wurde das Vorgehen **für Mittelschüler** angepasst. Die geänderten Regeln bei leichten Symptomen (farbige Markierung) versuchen den Aufwand für Eltern so gering wie möglich zu halten.

Haben Sie über Ihre Klassenleitungen bereits ein zusätzliches Merkblatt in Papierform erhalten, möchte ich darauf hinweisen, dass dieses für Mittelschüler nicht mehr gilt.

### Bei leichten Symptomen:

#### Grundschule:

- Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch weiterhin möglich.

Mittelschule:

- Ein Schulbesuch ist bei leichten Symptomen (siehe Grundschule) erst möglich, wenn nach mindestens 48 Stunden kein Fieber entwickelt wurde und im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Sars-Cov2 Infektion ausgeschlossen wurde.

ACHTUNG:  
ÄNDERUNG!

*Bei reduziertem Allgemeinzustand:*

- Mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen kranke Schülerinnen und Schüler aller Klassen nicht in die Schule.
- Die Wiederzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist bei allen Schülern der Grund- und Mittelschule erst wieder möglich, wenn...
  - ...der Schüler 24 Stunden **symptomfrei** ist,
  - ...24 Stunden **fieberfrei** ist
  - ... und ein negativer Test auf Sara-CoV-2 oder ein ärztliches Attest vorliegt.

Umfassende, aktuelle Informationen zum Unterricht im aktuellen Schuljahr finden Sie weiterhin unter [www.km.bayern.de/coronavirus-faq](http://www.km.bayern.de/coronavirus-faq).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karin Radler- Denzlein, Rin